

PA in der Sitzung



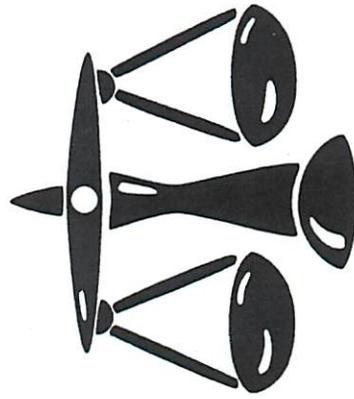
hallesaale
HÄNDELSTADT

Einführung des NKHR

Informationsvorlage zu den Grundlagen der doppelischen Haushaltsplanung

Ausschuss für Finanzen, städtische
Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften

19.04.2011
öf. TOP G





1. Aus alt mach neu – Kameralistik und Doppik im Vergleich
2. Der organische Haushalt der Stadt Halle
3. Haushaltsausgleich im NKHR
4. Budgetierung
5. So sieht er aus – der Aufbau des doppelten Haushalts

1. Aus alt mach neu – Kameralistik und Doppik im Vergleich



1.1 Komponenten der Haushaltsplanung

Kameralistik	Verwaltungshaushalt mit Einnahmen und Ausgaben der laufenden Verwaltung	Vermögenshaushalt mit Einnahmen und Ausgaben für den investiven Bereich
Doppik	Ergebnisplan mit Erträgen und Aufwendungen der laufenden Verwaltung	Finanzplan mit Einzahlungen und Auszahlungen für <ul style="list-style-type: none"> - die laufende Verwaltung - die Investitionstätigkeit - die Finanzierungstätigkeit

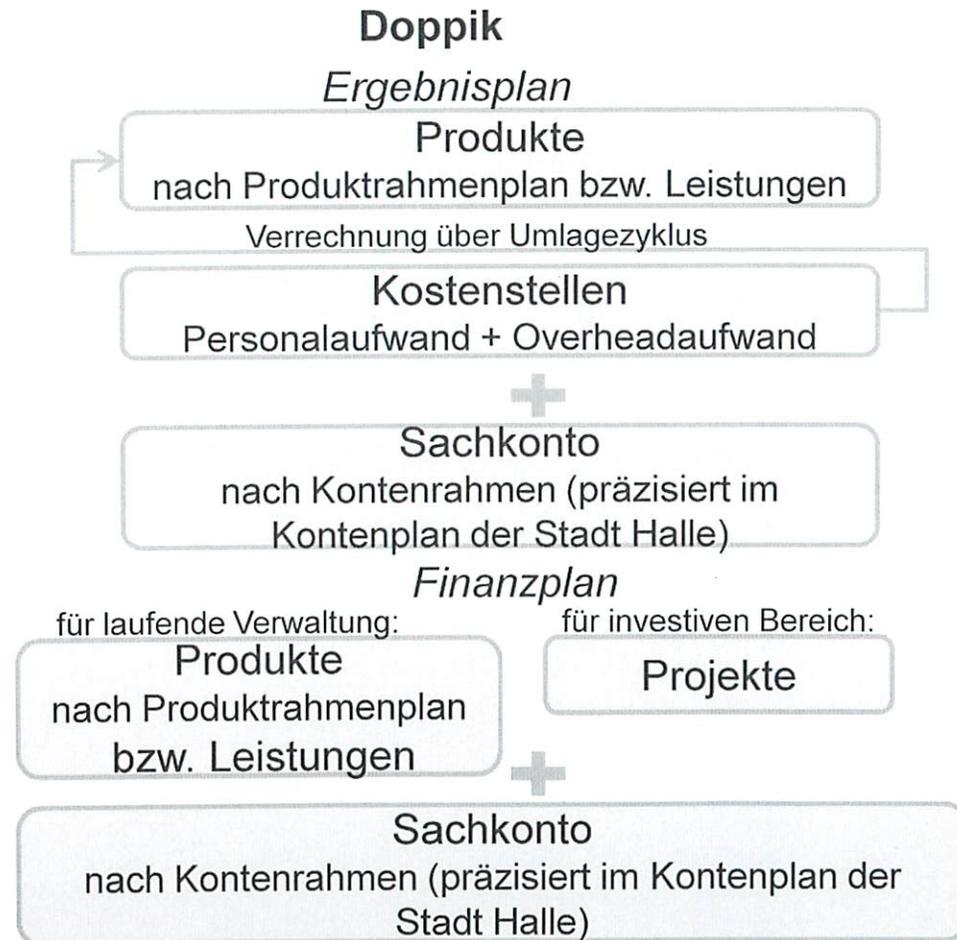
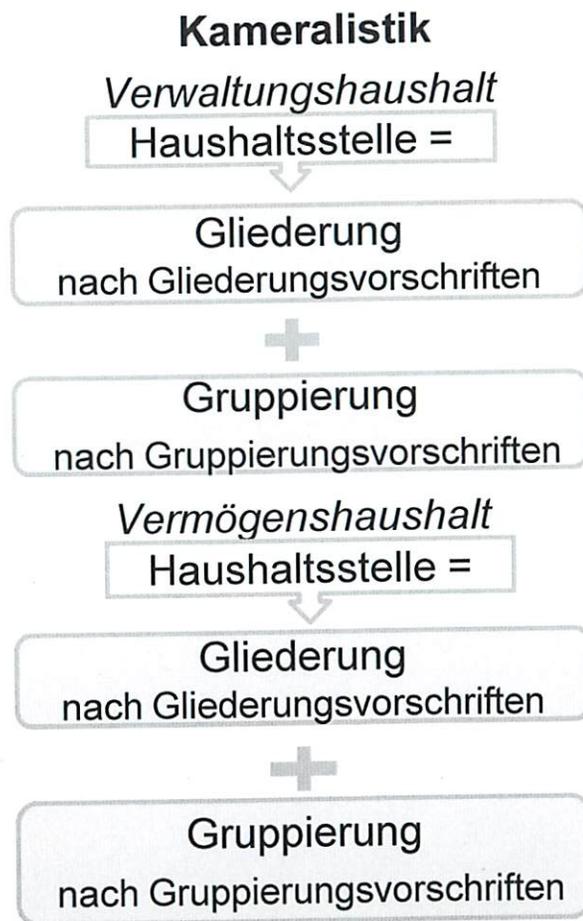
1.2 Komponenten des Rechnungswesens

Kameralistik	Verwaltungshaushalt mit Einnahmen und Ausgaben der laufenden Verwaltung	Vermögenshaushalt mit Einnahmen und Ausgaben für den investiven Bereich	
Doppik	Ergebnisrechnung mit Erträgen und Aufwendungen der laufenden Verwaltung	Bilanz mit dem Ausweis von Vermögen und Schulden	Finanzrechnung mit Einzahlungen und Auszahlungen für <ul style="list-style-type: none"> - die laufende Verwaltung - die Investitionstätigkeit - die Finanzierungstätigkeit
Kosten- und Leistungsrechnung als interne 4. Komponente mit Erlösen und Kosten			

1. Aus alt mach neu – Kameralistik und Doppik im Vergleich



1.3 Die Kontierungsobjekte



2. Der organische Haushalt der Stadt Halle



Ebenen der Produktstruktur	Ebenen der Verwaltungsorganisation	Strategien und Zielebenen (als Option)	Budgetebenen	Ebenen des Haushalts- und Rechnungswesens	Ebenen der Kosten- und Leistungsrechnung
	Stadt Halle	<i>städtische Oberziele</i>	Gesamtbudget	Gesamtplan Gesamtrechnung	
	Dezernat	<i>Dezernatsziele</i>	Dezernatsbudget	Teilpläne Teilrechnungen der Dezernate	Dezernat = Kostenstelle
	Amt	<i>Amtsziele</i>	Amtsbudget	Teilpläne Teilrechnungen der Ämter	Amt = Kostenstelle
Produkte	aufgabenbezogen	operative Ziele und Kennzahlen		Teilpläne Teilrechnungen des Produktes	Produkt = Kostenträger
<i>Leistungen (als Option)</i>	<i>teilaufgabenbezogen</i>	<i>operative Ziele und Kennzahlen</i>		<i>Teilpläne Teilrechnungen der Leistung</i>	<i>Leistung = Kostenträger</i>

3. Haushaltsausgleich im NKHR



1. § 90 Abs. 3 GO LSA

Der Haushalt ist in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung der Erträge und Aufwendungen (Ergebnishaushalt) auszugleichen. Er ist ausgeglichen, wenn die Erträge die Höhe der Aufwendungen erreichen.

$$\text{Erträge} \geq \text{Aufwendungen}$$

2. § 90 Abs. 4 GO LSA

Die Zahlungsfähigkeit der Gemeinde einschließlich der Finanzierung der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen ist sicherzustellen.

$$\text{Einzahlungen} \geq \text{Auszahlungen}$$

3. § 90 Abs. 5 GO LSA

Die Gemeinde darf sich nicht überschulden. Sie ist überschuldet, wenn nach der Haushalts- und Finanzplanung oder dem Jahresabschluss das Eigenkapital aufgebraucht ist.

$$\text{Eigenkapital} \geq 0$$

4. Budgetierung



➤ Allgemeines

- Budgetierung: Vorgabe eines finanziellen Rahmens für eigenverantwortliches Wirtschaften
- Budgetzeitraum: jeweilige Haushaltsjahr
- Budgetebenen:

1. Ebene: Stadt gesamt	→	Gesamtbudget
2. Ebene: Dezernate	→	Dezernatsbudget
3. Ebene: Ämter	→	Amtsbudget
- Berichterstattung: Quartalsberichte (31.03.; 30.09.)
Halbjahresbericht (30.06.)
Jahresbericht (31.12.)
- Rahmenrichtlinie Budgetierung als Anlage zum Haushaltsplan unterliegt regelmäßig der Entscheidung des Stadtrates.

4. Budgetierung



➤ Umsetzungsschritte und Sonderregelung

▪ **zweistufige Verfahren** für die schrittweise Umsetzung

1. Stufe: Budgetierung mit einigen Ausnahmen, d. h. in den Budgets sind die nicht zahlungswirksamen Positionen (wie z. B. Abschreibungen, Auflösung Sonderposten, Rückstellungen) nicht enthalten.

2. Stufe: Erweiterung der Budgetierung durch die Integration der nicht zahlungswirksamen Positionen in die Budgets.

▪ **Sonderregelung bei Personalaufwendungen:**

Es erfolgt eine zentrale Planung und Bewirtschaftung der Personalaufwendungen in Anlehnung an den kameralen Sammelnachweis für Personalausgaben bis die globale Minderausgabe als zentrale Zielstellung bestehen bleibt.

4. Budgetierung



➤ Übertragbarkeit, Anreize und Sanktionen

- nur bei managementbedingten* Mehrerträgen und Minderaufwendungen ist eine Übertragung der Budgetverbesserung (geringerer Zuschuss bzw. höherer Überschuss) möglich:

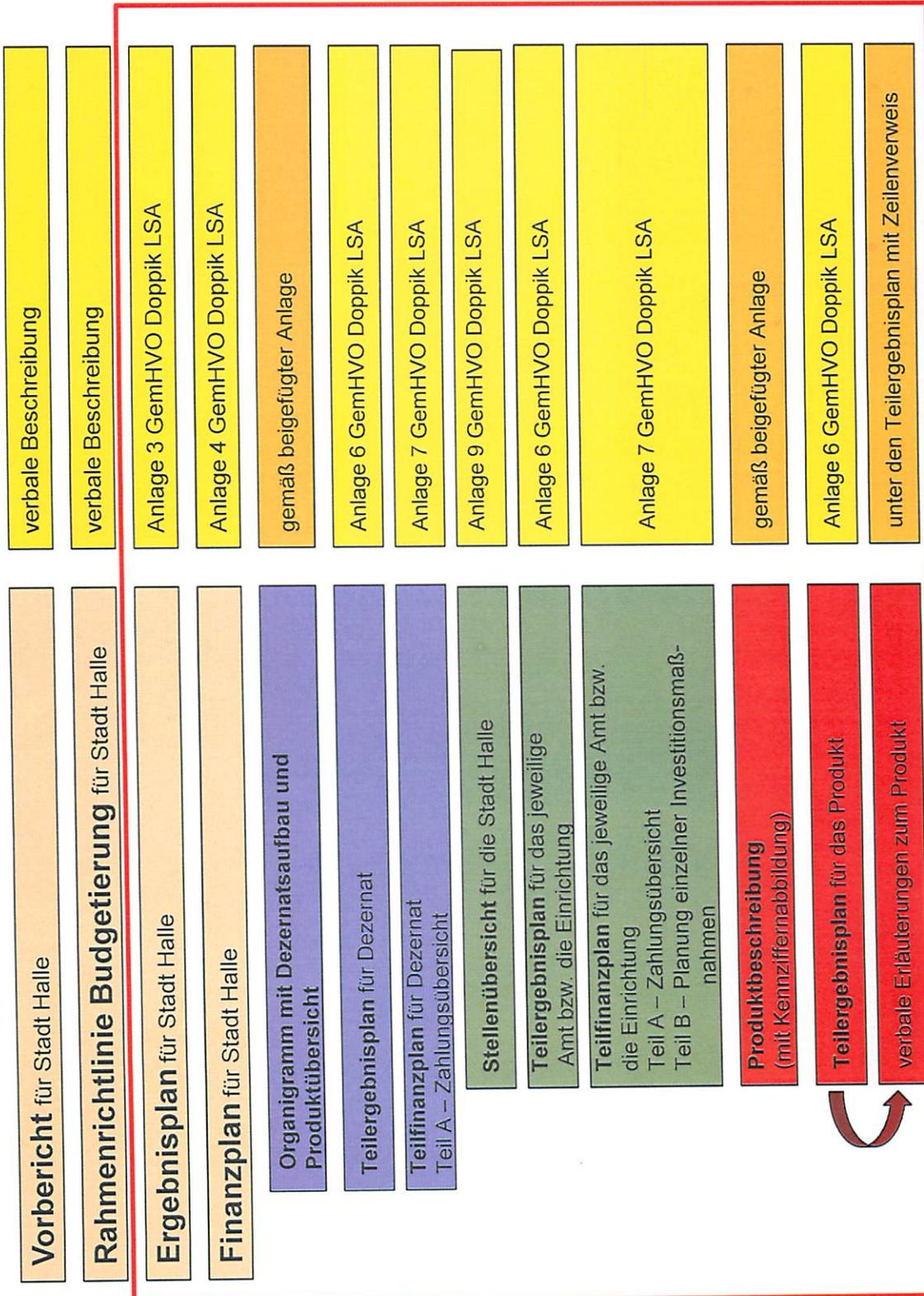
50 % Übertragung für das betreffende Amt/Einrichtung

50 % fließen in den Ausgleich des gesamten Haushalts

- bei Budgetverschlechterung aufgrund managementbedingter* Entscheidungen muss mit Sanktionen gerechnet werden

*managementbedingt = beruht auf eigenen Entscheidungen der Budgetverantwortlichen; durch eigene Steuerungsmöglichkeit Einflussnahme auf das Ergebnis ausüben

5. So sieht er aus – der Aufbau des doppischen Haushalts



Muster

5. So sieht er aus – der Aufbau des doppelischen Haushalts



Stellenplan für Stadt Halle	Anlage 8 GemHVO Doppik LSA Teil A - Beamte und Arbeitnehmer Teil B - Arbeitnehmer
Zuwendungen an Fraktionen für Stadt Halle	Anlage 10 GemHVO Doppik LSA Teil A - Geldleistungen Teil B - Geldwerte Leistungen
Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen für Stadt Halle	Anlage 11 GemHVO Doppik LSA
Verbindlichkeitsübersicht für Stadt Halle	Anlage 18 GemHVO Doppik LSA
Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen und Rückstellungen für Stadt Halle	Anlage 19 GemHVO Doppik LSA
Wirtschaftspläne und neuesten Jahresabschlüsse der Sondervermögen, Beteiligungen usw.	gemäß HGB z.B.
Haushaltskonsolidierungskonzept	Zusammenfassung und Maßnahmeblatt